

Umwelt- Richtlinien



DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Herausgeber:

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e. V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Tel. (0 69) 6 33 00 70, Fax (0 69) 63 30 07 30
e-mail: dmsb@dmsb.de
Internet: www.dmsb.de
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Michael Engel

Verlag:

Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH
Geschäftsführer: Dr. Michael Engel
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Sitz und Registergericht: Frankfurt, HRB 15005
Verantwortlich: Dr. Michael Engel

Layout:

GrafikAtelierDeutscher, 60389 Frankfurt

Druck:

ab Concept GmbH, 42853 Remscheid

Umwelt-Richtlinien

Vorwort	Seite 2
Einführung	Seite 3
1. Allgemeine Prinzipien	Seite 4
2. Umweltbeauftragter	Seite 5
3. Geräusche	
3.1 Vorbemerkung	Seite 6
3.2 Erläuterung	Seite 6
3.3 Geräuschmessung	Seite 6
3.4 Beschallungssystem	Seite 6
3.5 Passiver Schallschutz	Seite 7
3.6 Aktiver Schallschutz	Seite 7
4. Kraftstoff	Seite 7
5. Schutz des Erdbodens, des Grundwassers und der Luft	Seite 7
6. Reinigung/Waschen von Fahrzeugen	Seite 8
7. Empfehlungen zur Förderung des umweltbewussten Verhaltens von Zuschauern	Seite 8
8. Richtlinien für Teilnehmer	Seite 9
9. Richtlinien für den Veranstalter	
9.1 Vorkehrungen zum Umweltschutz	Seite 9
9.2 Reklame/Werbung	Seite 10
9.3 Fahrerlager/Service-Zonen	Seite 10
9.4 Nach der Veranstaltung	Seite 11
9.5 Umweltdokumentation/Checkliste	Seite 11
10. Richtlinien für die Betreiber von Motorsportanlagen	Seite 12
11. Empfehlungen an Verkehrsteilnehmer	
11.1 Vorbemerkung	Seite 12
11.2 Fahrerverhalten	Seite 12

Liebe Motorsportfreunde,

Motorsport ist technische und organisatorische Meisterleistung, ziel- und ergebnisorientiert. Wir wollen die Besten sein, das liegt in der Natur des Wettbewerbscharakters. Innovationen prägen den Motorsport und nirgendwo anders ist der Weg von einer Idee zur Umsetzung kürzer. An der Spitze des Fortschritts zu fahren, bedeutet aber auch, die aktuellen Herausforderungen schneller als andere aufzunehmen und Lösungen anzubieten. Insofern ist der Motorsport in idealer Partner für Innovationen im Umweltschutz.

Motorsport ist die faszinierende Kombination von Technik, Talent, Organisation und Motivation. Alle



Akteure wie Fahrer, Helfer, Teams, Veranstalter und Zuschauer sind gleichermaßen gefordert, ihren geliebten Sport auf eine nachhaltige Weise zu gestalten und weiter zu entwickeln. Nachhaltig-

keit bedeutet auf Dauer durchhaltbar, also verträglich im Hinblick auf die Umwelt, aber zugleich auch wirtschaftlich und sozial akzeptabel seine Handlungen zu planen und durchzuführen. Dies gilt gleichermaßen für die Wirtschaft wie auch für den Sport.

Nach zweijähriger Probezeit legen wir Ihnen das neue DMSB Umweltreglement vor. Wir haben aus dem Kreis der Umweltfachleute sowie von Aktiven und Helfer zahlreiche Ergänzungen und Vorschläge erhalten, die hier eingearbeitet wurden. Die jetzt vorliegende Fassung wird sicher für längere Zeit Bestand haben und soll dazu beitragen, die Herausforderungen, die ein sachgerechter und umweltfreundlicher Motorsport in der heutigen Zeit an uns stellt zu meistern.

Viele Aspekte der Richtlinien sind bereits seit langem gute Praxis im Motorsport, im DMSB Reglement werden sie an zentraler Stelle zusammengeführt. Im Vergleich mit anderen Sportarten nimmt der Motorsport, das dürfen wir mit gutem Recht behaupten, eine hervorragende Stellung im Umweltschutz ein, auch wenn dies scheinbar gegen landläufige Vorurteile steht.

Wir im Deutschen Motorsportbund DMSB haben die Aufgabe, klare Rahmenbedingungen für eine gesellschaftlich akzeptable und umweltverträgliche Organisation unseres Sports zu setzen. Die Umweltrichtlinien sind ein wichtiger Baustein auf diesem Weg. Ich danke dem beteiligten Fachausschuss Umwelt des DMSB für sein Engagement und wünsche dem Umweltreglement weiterhin ein hohes Maß an Akzeptanz im gesamten deutschen Motorsport.



Wilfried Urbinger

DMSB-Umweltrichtlinien

Dezember 2002

Fachausschuss Umwelt des DMSB e.V. Frankfurt

Vorsitz: Dr. Karl-Friedrich Ziegahn

EINFÜHRUNG

Zielsetzung und Geltungsbereich

Die vorliegenden Umweltrichtlinien des DMSB sind ein zusammenfassendes und den Ausschreibungen oder Ausführungsbestimmungen einzelner Disziplinen übergeordnetes Regelwerk, das für den gesamten deutschen Motorsport umweltrelevante Grundprinzipien festlegt. Sie unterstreichen die Entschlossenheit des DMSB, notwendige und sachgerechte Vorkehrungen und Maßnahmen zum Umweltschutz bei Motorsportveranstaltungen zu treffen, weiterzuentwickeln und ihren Stellenwert zu bekräftigen. Darüber hinaus bieten die DMSB-Umweltrichtlinien die Grundlage für gegebenenfalls noch zu erstellende Vorschriften der verschiedenen Motorsportarten.

Grundlage der DMSB-Umweltrichtlinien

Die vorliegenden DMSB-Umweltrichtlinien basieren auf gültigen internationalen Umweltregeln (z.B. EU-Verordnungen, Umweltgesetzen, FIM Environmental Code), auf zahlreichen bereits existierenden Umweltschutzvorschriften verschiedener Motorsport-Disziplinen im DMSB, die konkrete und häufig weiterreichende Regelungen festlegen sowie auf den Arbeitsergebnissen des Fachausschusses Umwelt im DMSB, der seinerseits die fachlichen Stellungnahmen anderer Gremien im DMSB sowie außenstehender Sachverständiger berücksichtigt hat.

Verbindlichkeit

Die DMSB-Umweltrichtlinien sind verbindliches Regelwerk, das mit seiner Verabschiedung durch das DMSB-Präsidium für den gesamten deutschen Motorsport, der unter der Verantwortung des DMSB und seiner Partner beziehungsweise Trägerverbände steht, Gültigkeit erlangt.

Gesetzliche und verordnungsrechtliche Regelungen

Alle gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und behördlichen Festlegungen, zum Beispiel bezüglich des Naturschutzes, der Abfallentsorgung, des Boden- und Grundwasserschutzes, des Emissionsschutzes oder des Lärmschutzes sind den DMSB-Umweltrichtlinien übergeordnet und müssen unabhängig davon beachtet werden.

Praxisnahe Weiterentwicklung

Die DMSB-Umweltrichtlinien sollen ein dynamisches Regelwerk sein, das mit wachsender Erfahrung in der Anwendung dieser Bestimmungen und auf der Grundlage neuer Erkenntnisse im Umweltschutz weiterentwickelt werden wird. Der DMSB und sein Fachausschuss Umwelt sind sehr daran interessiert, über praktische Erfahrungen im Umgang mit diesen Richtlinien informiert zu werden und bittet alle Partner, insbesondere Veranstalter und Teilnehmer um entsprechende Rückmeldungen.

Ansprechpartner sind:

DMSB Fachausschuss Umwelt

z.H. Dietmar Lenz

Hahnstraße 70

60528 Frankfurt/Main

Tel.: (069) 63 30 07 - 26

Fax: (069) 63 30 07 - 30

E-mail: lenz@dmsb.de

Vorsitzender des Umweltausschusses:

Dr. Karl-Friedrich Ziegahn

Steingaßweg 22

76356 Weingarten/Baden

Tel.: (07244) 3300

Fax: (07244) 4711

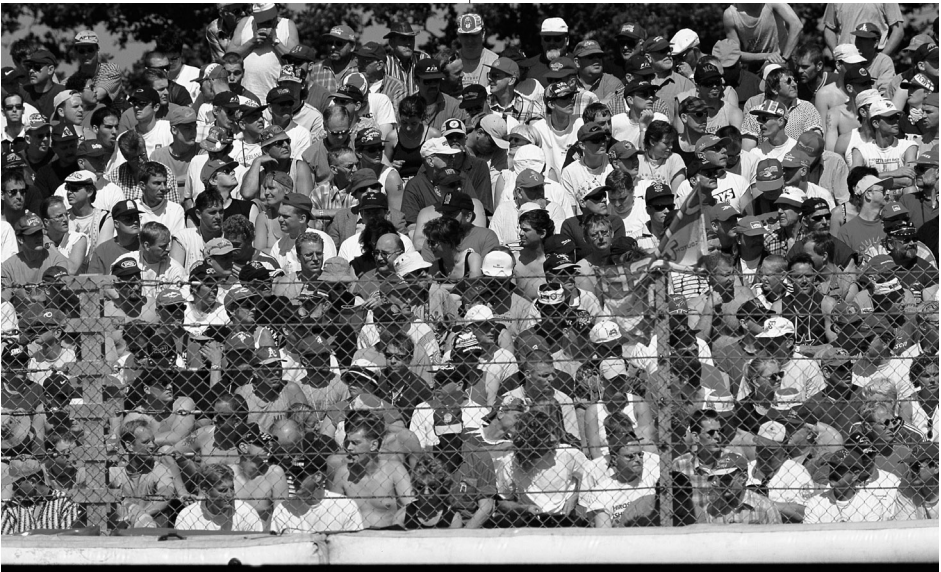
E-mail: kfz@ict.fhg.de

PLANUNGS- UND KONTROLL-CHECKLISTEN

Die DMSB-Umweltrichtlinien werden durch Checklisten für die Planung von Umweltschutzmaßnahmen und für die Kontrolle und Bewertung einer Veranstaltung ergänzt. Die Gliederung der Checklisten entspricht den vorliegenden Umwelt-Richtlinien. Die Checklisten sind spezifisch für einzelne Motorsportarten angelegt und werden im Internet www.dmsb.de zum Herunterladen bereitgestellt oder können beim DMSB angefordert werden.

1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN

- 1.1 Den Motorsport kann man in zwei Hauptgruppen einteilen, nämlich in Leistungssport und Breitensport.
- 1.2 Motorsport ist ein wesentlicher Bestandteil im internationalen und nationalen Sportgeschehen, der immer mehr Publikum anzieht und bedeutende wirtschaftliche Auswirkungen hat. Er beeinflusst, wie die meisten anderen Sportarten auch, so wie menschliche Aktivitäten im allgemeinen, die Umwelt.
- 1.3 Motorsport gewinnt mehr und mehr an Po-



Es gibt zwei Arten von Checklisten:

- Umweltplanung (P)
- Umweltbericht (B)

Die Checkliste zur Planung dient der Vorbereitung der Veranstaltung und soll den Umweltbeauftragten des Veranstalters unterstützen.

Der Umweltbericht beschreibt die tatsächlich erreichte Umsetzung und enthält eine Bewertungsmöglichkeit. Er wird während und nach der Veranstaltung ausgefüllt und an den DMSB übergeben.

pularität, deshalb steigt die Selbstverpflichtung des Motorsports, diesen auch unter ökologischen Gesichtspunkten durchzuführen.

- 1.4 Für den Motorsport ist die Fortschreibung einer klaren und verständlichen Umweltpolitik des DMSB unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen von besonderer Bedeutung.
- 1.5 Der DMSB setzt alles daran, bei der Durchführung von Motorsportwettbewerben in al-

len Disziplinen jederzeit bestmögliche ökologische Maßstäbe zu setzen sowie bei allen an Motorsportveranstaltungen Beteiligten das Bewußtsein für ökologische Zusammenhänge zu stärken und zu fördern. Zu diesem Zweck wird der DMSB eng mit den Veranstaltern, den die Motorsportindustrie vertretenden Organisationen und mit Fahrern zusammenarbeiten.

- 1.6 Die DMSB-Umweltpolitik, wie sie in diesen Richtlinien definiert ist, basiert sowohl auf der Beachtung von ökologischen Belangen als auch auf vernunftgemäßer Ausübung des Motorsports im Allgemeinen.
- 1.7 Für den DMSB ist eine enge Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen unerlässlich, um unter akzeptablen ökologischen Bedingungen geeignete Möglichkeiten zur Ausübung des Motorsportes zu sichern. Der DMSB erwartet von den Veranstaltern, auf nationaler und regionaler Ebene sowie direkt vor Ort ebenfalls eine solche Zusammenarbeit anzustreben.
- 1.8 Alle dem DMSB angeschlossenen verbundenen Organisationen werden aufgefordert,



ihre jeweiligen Bestimmungen im Hinblick auf die ökologischen Erfordernisse und den Grundsätzen der DMSB-Umweltrichtlinien anzupassen.

- 1.9 Wie in den oben genannten allgemeinen Prinzipien festgehalten, enthalten die vor-

liegenden DMSB-Umweltrichtlinien Regelungen und Empfehlungen, um das Verständnis zwischen Motorsportlern und ökologischen Erfordernissen zu verbessern.

Diese Regelungen und Empfehlungen beziehen sich insbesondere auf:

- a) Geräusche, Abgase, Kraftstoff, Bodenschutz und Gewässerschutz
- b) Verhalten der Teilnehmer, Zuschauer, Tätigkeiten der Veranstalter, Rundkurs-/ Strecken-Betreiber und Verkehrsteilnehmer

- 1.10 Um die Einhaltung dieser Richtlinien sicherzustellen, richtet der DMSB die Funktion eines Umweltbeauftragten ein.

2. UMWELTBEAUFTRAGTER

Bei jeder DMSB genehmigten Veranstaltung soll ein Umweltbeauftragter des Veranstalters benannt werden, der auf ökologische Belange achtet.

- Er hat die Aufgabe dafür sorgen, dass die Vorgaben der DMSB-Umweltrichtlinien eingehalten werden.
- Er kann zu Sitzungen der Sportkommissare eingeladen werden.
- Er soll Zugang zu allen Informationen erhalten, die die Veranstaltung betreffen.
- Er soll vor, während und nach der Veranstaltung umweltrelevante Empfehlungen aussprechen.
- Er muss nach der Veranstaltung binnen zwei Wochen einen Bericht erfassen, der dem Veranstalter, dem DMSB, den zuständigen Trägervereinen und den Vorsitzenden der Sportkommissare zur Verfügung gestellt wird.

3. GERÄUSCHE

3.1 Vorbemerkung

Geräuschfragen sind bei Motorsport-Wettbewerben nicht ausschließlich auf die Fahrzeuge beschränkt. Zusätzlich zu den zu erwartenden Motorengeräuschen müssen sich die Organisatoren und Umweltbeauftragten eines Wettbewerbs auch der Geräuscentwicklung durch Lautsprecheranlagen, durch Publikum/Zuschauer sowie durch andere Quellen bewusst sein. Übermäßige Geräuscentwicklung weitgehend zu reduzieren, liegt in der Verantwortung aller Beteiligten: Fahrer, Clubs, Veranstalter und aller Offiziellen.

3.2 Erläuterung

Ein Geräusch ist ein objektiv messbares Ereignis, das einer Schallquelle wie zum Beispiel einem laufenden Motor zugeordnet werden kann. Im Unterschied dazu bezeichnet „Lärm“ das subjektiv unwillkommene Empfinden eines (unfreiwilligen) Zuhörers. Aus der persönlichen Verfassung und



Einstellung des Zuhörers ergibt sich, ob ein bestimmtes Geräusch gerne gehört oder als Lärm empfunden wird. Der Umweltbeauftragte muß die unterschiedliche subjektive Bewertung von Geräuschen berücksichtigen und zugleich in der Lage sein, die objektive Messung zu verstehen und zu erläutern. Folgende kurze Erläuterungen sollen dies unterstreichen

Der von einer Quelle erzeugte Schall wird als Schalldruckpegel gemessen und in Dezibel (dB)

angegeben. Durch eine Gewichtung werden verschiedene Schallquellen dem menschlichen Empfinden angepasst; für viel Geräusche, zum Beispiel auch die von Motoren, ist die sogenannte A-Gewichtung maßgebend, so dass eine Darstellung in „dB(A)“ erfolgt.

Die Überlagerung verschiedener Quellen schlägt sich in einer Zunahme des dB(A)-Wertes nieder, wobei einer Verdoppelung der Schallquelle (z.B. 2 statt 1 Fahrzeug) die Zunahme um 3 dB(A) entspricht. Geräusche nehmen mit wachsender Entfernung von der Quelle ab; eine Verdoppelung der Distanz bewirkt eine Abnahme um 6 dB(A).

Bei der Ausbreitung spielt auch die Tonhöhe (Frequenz) eine wichtige Rolle: Hohe Töne haben eine ausgeprägte Richtungscharakteristik, tiefe Töne breiten sich rundum gleichmäßig aus. Einen besonderen Einfluß haben die jeweiligen Umgebungsbedingungen: Größere Hindernisse wie Mauern, Dämme oder Gebäude aber auch entsprechende Geländeformen können je nach Lage den Schall dämpfen oder reflektieren und damit auch gerichtet weiterleiten; auch Temperatur und Luftfeuchtigkeit beeinflussen die Schallausbreitung.

3.3 Geräuschmessung

Die Geräuschmessung basiert auf den Bestimmungen des DMSB bzw. den Internationalen Verbänden (FIM/FIA/CIK).

Die Einzelheiten zu den zulässigen Geräuschmessmethoden und Lärmpegeln in den jeweiligen Disziplinen sind den entsprechenden Bestimmungen und Reglements zu entnehmen.

Umweltbeauftragte und Organisatoren von Wettbewerben müssen die Festsetzungen der Auflagen der Behörden berücksichtigen, die die Veranstaltung und die Fahrzeuggeräusche betreffen.

3.4 Beschallungssystem

Das Beschallungssystem verursacht oft mehr Probleme außerhalb als innerhalb des Veranstaltungsbereiches. Mit den verantwortlichen Perso-

nen sollen deshalb hinsichtlich der Reduzierung des Schallvolumens zwischen den Rennen und Trainingsabschnitten Absprachen getroffen werden.

Der DMSB empfiehlt:

- Getrennte Beschallungssysteme im Fahrerlager und im Zuschauerbereich einzurichten.
- Ausrichtung der Lautsprecher: Zum Boden hin geneigt und zur Mitte der Strecke bzw. dem Kurs gerichtet.
- Der Geräuschpegel sollte so niedrig wie möglich sein.
- Die Funktionsfähigkeit und die Schallabstrahlung der gesamten Anlage soll vor Beginn der Veranstaltung überprüft werden.

3.5 Passiver Schallschutz

Bei Bedarf soll der Veranstalter die eingesetzten Sportwarte vor übermäßigem Lärm schützen (z.B. Gehörschutz).



3.6 Aktiver Schallschutz

Die Beachtung aller einschlägigen Bestimmungen ist zu gewährleisten.

Unnötiges Laufen lassen der Motoren ist zu vermeiden.

Eine zumutbare Verminderung der Geräuschpegel in allen Disziplinen ist anzustreben.

4. KRAFTSTOFF

Es ist der an Tankstellen erhältliche und vom Veranstalter zugelassene Kraftstoff zu verwenden. Einzelheiten über die Kraftstoffverwendung sind in



den Technischen Bestimmungen der verschiedenen Motorsport-Disziplinen enthalten.

Vorschriften über die Lagerung und Verwendung des Kraftstoffes sind zu beachten.

Es können Kraftstoff-Kontrollen in Übereinstimmung mit der in den Technischen Bestimmungen festgelegten Vorgehensweise durchgeführt werden.

Die Testproben werden auf Anweisung vom DMSB von den Veranstaltern an vom DMSB oder den Trägervereinen ausgewählte Labore gesandt.

5. SCHUTZ DES ERDBODENS, DES GRUNDWASSERS UND DER LUFT

Um zu verhindern, dass Schadstoffe wie Kraftstoff, Öl, Reinigungs-, Entfettungs- und Kühlmittel oder Bremsflüssigkeit in den Erdboden bzw. Grundwasser gelangen oder in die Luft entweichen können, müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden. Hierzu gehören beispielsweise:

- Die Veranstalter müssen Behälter bzw. Auffangeinrichtungen, in denen Abfälle wie Öle, Reinigungsmittel u.a. aufgefangen und gesammelt werden, bereitstellen.

Umweltrichtlinien

- Auf unbefestigtem Gelände soll eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch eine Veranstaltung dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.

6. REINIGUNG/WASCHEN VON FAHRZEUGEN

Das Waschen von Fahrzeugen soll nur auf hierfür besonders geeigneten Plätzen vorgenommen werden. Die Bestimmungen der einzelnen Disziplinen müssen beachtet werden.

- Die Auflagen für Waschanlagen sind in den jeweiligen Bestimmungen für die betreffenden Motorsport-Disziplinen beschrieben.
- Es wird empfohlen, Wasser ohne chemische Zusätze zu verwenden.



7. EMPFEHLUNGEN ZUR FÖRDERUNG UMWELTBEWUSSTEN VERHALTENS VON ZUSCHAUERN

Die Zuschauer einer Motorsport-Veranstaltung tragen vor Ort die Mitverantwortung für die Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichtes.

Der DMSB gibt hierzu folgende Empfehlungen:

- Die Fahrtrouten von und zu den Veranstaltungen sind, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei bzw. sonstigen Behörden so auszuwählen, dass angrenzende, empfindliche Gebiete so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.
- Das Anbringen klar verständlicher Wegweiser zu den Veranstaltungsorten und Parkplätzen wird empfohlen.
- Es sind ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen.
- Parken auf besonders sensiblen Flächen soll verhindert werden.
- In sensiblen Bereichen sollen Zuschauerkonzentrationen vermieden werden.
- Entsprechend der Art der Veranstaltung sind ausreichende sanitäre Anlagen zur Verfügung zu stellen.
- Zuschauer sollen auf umweltverantwortliches Verhalten hingewiesen werden z.B. durch Abdruck entsprechender Hinweise auf Eintrittskarten, Programmheften etc..
- Verträge mit Lieferanten sollen Umweltklauseln enthalten (z.B. keine Getränke in Dosen, Verwendung von recycelbarem Material).



8. RICHTLINIEN FÜR TEILNEHMER

Umweltschutz bedarf der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten. Teilnehmer an Motorsportveranstaltungen in Deutschland sind in besonderem Maße der Eigenverantwortlichkeit bei der Umsetzung umweltrelevanter Zielsetzungen verpflichtet.

Das Verhalten der Teilnehmer muss dem Charakter des gesellschaftlichen Stellenwertes des Umweltschutzes Rechnung tragen, insbesondere, wenn für eine spezifische Situation (noch) keine Regelung vorgegeben ist. Dies gilt in besonderem Maße auch dann, wenn (scheinbar) das Verhalten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet oder der Teilnehmer die Folgen seines Tuns aus



der Situation heraus nicht beurteilen kann. Im Zweifelsfall ist die umweltschonendere Verhaltensweise zu wählen.

Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten eines einzelnen Teilnehmers, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren.

Die umweltbezogenen Auflagen und Verpflichtungen, die in den Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der einzelnen Veranstaltung genannt sind, müssen vom Teilnehmer eingehalten werden. Darüber hinaus finden selbst-

verständlich die jeweiligen gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Regelungen Anwendung.

Insbesondere gehört es zum Verantwortungsbereich des Teilnehmers, dafür zu sorgen, dass



- sein Wettbewerbs-Fahrzeug umweltgerecht gewartet und eingesetzt wird
- die Bestimmungen des Lärm- und Emissionschutzes eingehalten werden
- bei Arbeiten am Fahrzeug der Boden- und Grundwasserschutz sichergestellt wird
- der selbst verursachte Abfall bestimmungsgemäß entsorgt wird
- unnötig umweltbelastendes Verhalten vermieden wird.

9. RICHTLINIEN FÜR DEN VERANSTALTER

9.1 Vorkehrungen zum Umweltschutz

Flächen und Einrichtungen für Motorsportveranstaltungen sowie deren nähere Umgebung müssen bestmöglichst vor Verschmutzung und anderen Beeinträchtigungen bewahrt bleiben.

Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Verschmutzung von Grund und Boden beispielsweise im Fahrerlager, auf Zuschauerplätzen, an der Strecke und auf den angrenzenden Flächen zu vermeiden. Besonders empfindliche Grundflächen sollen mit Absperrband eingezäunt werden.

Der Veranstalter soll insbesondere dafür Sorge tragen, dass

- keine Schadstoffe in das Grundwasser gelangen oder als Dämpfe entweichen können,
- die Zusammensetzung des Kraftstoffes und/oder der Abgase den DMSB-Bestimmungen entsprechen,
- Abfälle bestimmungsgemäß entsorgt werden; gegebenenfalls ist auch eine Kautionslösung möglich, die den Teilnehmer veranlasst, seinen von ihm selbst produzierten Abfall wieder mit zu nehmen
- sanitäre Anlagen ordnungsgemäß bereitgestellt und entsorgt werden,
- die von dem DMSB vorgeschriebenen Grenzwerte der Geräuschbestimmungen für Fahrzeuge während des Trainings oder Rennens nicht überschritten werden,



- bei touristischen Veranstaltungen, auch unter Einbeziehung des Rahmenprogramms keine unangemessene Geräuschbelastung entsteht,
- die Wartung und Pflege des Geländes einschließlich eventuell vorhandener Gebäude muss regelmäßig durchgeführt und für ständige Sauberkeit und Ordnung gesorgt werden,
- ökologisch sensible Bereiche sind abzusperren,

- von vornherein sollen ökologische Belange bei baulichen Veränderungen oder Erweiterungen eines Motorsportgeländes berücksichtigt werden,
- Materialien für bauliche Maßnahmen müssen den zulässigen Standards entsprechen. Insbesondere bei der Verwendung von Materialien Dritter (z.B. Recyclat) ist durch diese der ordnungsgemäße Zustand der Materialien nachzuweisen. Gegen die Verwendung von recycelten (mineralischen) Bauschutt für Lärmschutzbarrieren bestehen keine Bedenken.

9.2 Reklame/Werbung

Beim Aufstellen von Plakattafeln müssen Vorschriften (z.B. Landschaftsschutzverordnung) eingehalten werden.

Plakate sollen nicht an Bäume befestigt werden.

Plakattafeln dürfen nur aufgestellt werden, wenn der Grundstückseigentümer die Erlaubnis hierzu erteilt hat.

Prospekte/Broschüren sollen nicht unter den Scheibenwischern von Autos und an Motorrädern angebracht werden.

9.3 Fahrerlager/Service-Zonen

Der Veranstalter ist für die Sauberkeit im Fahrerlager verantwortlich.

Dabei sollen folgende Empfehlungen berücksichtigt werden:

- Jedem Teilnehmer ist bei der Dokumentenabnahme ein Abfallbeutel mit entsprechenden Informationen auszuhändigen.
- Für die Aufnahme der Abfallbeutel sind ausreichend Container bereitzustellen.
- Es ist darauf zu achten, dass genügend Behälter für Altöl und eine ausreichende Anzahl von Trichtern vorhanden sind.
- Gut erkennbare Behälter für Ölfilter und benutzte Reinigungslappen müssen vorhanden sein. Diese müssen getrennt entsorgt werden.

- Für ausreichende und hygienisch einwandfreie sanitäre Anlagen muss gesorgt werden. Diese Anlagen sollen über Einrichtungen für die Entsorgung von sanitärem Müll und zum Auffangen von Nutzwasser verfügen.
- An Plätzen, an denen das Waschen von Fahrzeugen zugelassen ist, muss ein Leichtflüssigkeitsabscheider vorhanden sein.

9.4 Nach der Veranstaltung

Nach der Veranstaltung müssen die errichteten Wegweiser, Anschlagtafeln, Absperrbänder und Plakate schnellstmöglichst entfernt werden.

Rennstrecke und Zufahrtswege müssen, wenn notwendig, unverzüglich instand gesetzt werden. Schadensbehebungen müssen schnellstmöglichst vorgenommen werden

Abfälle, die auf dem Gelände und den anliegenden Bereichen zurückgelassen wurden, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.



Sondermüll wie Ölbehälter, Reinigungslappen, Filter und entsprechende Abfallcontainer müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Nach jeder Veranstaltung sowie – falls erforderlich – in regelmäßigen Zeitabständen danach ist eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Diese wird in der Umweltdokumentation eingetragen.

9.5 Checklisten zur Umweltplanung und für den Umweltbericht

Um die Einhaltung dieser Richtlinie unter besonderer Berücksichtigung der voranstehenden Abschnitte 9.1 bis 9.4 zu gewährleisten und zu erleichtern, soll vom Umweltbeauftragten ein veranstaltungsbezogener Umweltbericht erstellt werden, in dem umweltrelevante Vorkehrungen, Einrichtungen, Aktivitäten, Entscheidungen und Maßnahmen festgehalten werden. Beispielsweise sind darin – bezogen auf den Umweltschutz – aufzuführen, ob und welche besonderen behördlichen Auflagen zu beachten waren, welche Sitzungen stattgefunden haben, welche Vereinbarungen getroffen wurden, welche Einrichtungen vorhanden waren und welche besonderen Vorkommnisse (z.B. Verhalten der Zuschauer, umweltfreundliche Nutzung der Anlagen) zu registrieren sind.

Der Umweltbericht ist vorzugsweise mit Hilfe der Checkliste zu erstellen, die als Vorlage aus dem Internet www.dmsb.de heruntergeladen oder beim DMSB angefordert werden kann.

Insbesondere sind das Vorhandensein folgender Einrichtungen sowie spezifische veranstalterseitige Maßnahmen festzuhalten:

- Waschplatz mit Hochdruckreiniger für die Fahrzeuge
- Ausgabe von Abfallbeuteln an die Teilnehmer
- Behälter für benutztes Öl
- Behälter für benutzte Bremsflüssigkeit
- Container für Abfälle aus dem Publikum
- Aufstellung und Leerung der Abfallbehälter
- Justierte Ausrichtung der Lautsprecher
- Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Wegweisern zu der Veranstaltung

10. RICHTLINIEN FÜR DIE BETREIBER VON MOTORSPORTANLAGEN

Betreiber von Motorsportanlagen sollen ökologisch sinnvolle Maßnahmen wahrnehmen, während sie die Anlagen verwalten und instand halten.

- Für Gebäude, Zäune usw. sollen umweltverträgliche Farben und eine standortgerechte Bepflanzung vorgesehen werden.
- Schäden an Fassaden von Gebäuden sollen ausgebessert werden.



- Die ordnungsgemäße Beseitigung von Abfall aus sanitären Anlagen muss sichergestellt sein.
- Plätze, die als Waschplätze ausgewiesen und zugelassen sind, sollen Anlagen mit einer Bodenbefestigung und einem geeigneten Ölabscheider ausgestattet sein.
- Bei der Festlegung des Startplatzes sollen die akustischen Auswirkungen mit berücksichtigt werden.
- Bereiche, die ökologisch sensibel sind, müssen vor Beeinträchtigung geschützt werden.
- Bäume dürfen nur dann gefällt werden, wenn es absolut notwendig ist. Dazu müssen eventuell die notwendigen Genehmigungen eingeholt werden.

11. EMPFEHLUNGEN AN VERKEHRSTEILNEHMER

11.1. Vorbemerkung

Der DMSB möchte darauf einwirken, dass aus freien Stücken unserem natürlichen Wunsch auf individuelle Bewegungsfreiheit mit einem entsprechenden Maß an Verantwortung erfolgt. Basis hierfür ist die freie Willensentscheidung, um jede Gelegenheit wahrnehmen, das Vergnügen am Motorsport mit ökologischen und ökonomischen Erfordernissen zu verbinden.

11.2. Fahrerverhalten

Der DMSB empfiehlt diesen Text im Programmheft abzudrucken:

Jeder Motorsportler und Zuschauer soll im öffentlichen Straßenverkehr ein sportlich faires, also vor allem nicht aggressives, sondern beispielhaftes rücksichtsvolles Fahrverhalten demonstrieren.

Die Verkehrsteilnehmer im Umfeld von Motorsportveranstaltungen dürfen nur Fahrtrouten benutzen, die für Motorrad- und Autofahrer legal zur Verfügung stehen.

DMSB

Deutscher Motor Sport Bund e. V.

Hahnstraße 70 · 60528 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 63 30 07-0, Fax: (069) 63 30 07-30
e-mail: dmsb@dmsb.de
Internet: www.dmsb.de